



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

DATENERHEBUNG VON KREDITINSTITUTEN UND ANDEREN PROFESSIONELLEN BARGELDAKTEUREN GEMÄSS DEM HANDLUNGSRAHMEN FÜR DIE WIEDERAUSGABE VON BANKNOTEN (IM FOLGENDEN „FRAMEWORK“)

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DIE DATENERHEBUNG GEMÄSS DEM FRAMEWORK

Gemäß Abschnitt 2.7 des Framework sind von Kreditinstituten und anderen professionellen Bargeldakteuren als Adressaten des Framework den NZBen regelmäßig folgende Daten bereitzustellen:

- allgemeine Informationen über die Wiederausgabe von Euro-Banknoten und über Bargeldbearbeitungszentren
- Statistiken über den Umfang von Bargeldgeschäften
- Informationen über zu Recyclingzwecken eingesetzte Banknotenbearbeitungsautomaten und Geldausgabeautomaten (GAAs) sowie
- Informationen über abgelegene Zweigstellen von Kreditinstituten mit einem sehr geringen Aufkommen an Bargeldtransaktionen, bei denen Umlauffähigkeitsprüfungen manuell durchgeführt werden.

Das vorliegende Dokument konkretisiert die Anforderungen des Eurosystems im Hinblick auf die Datenerhebung gemäß Abschnitt 2.7 des Framework. Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure, die Banknoten – abgesehen von Bargeldtransaktionen am Schalter – nicht physisch recyceln, müssen gemäß dem vorliegenden Dokument keine Daten melden.

I ZIELE

Das übergeordnete Ziel der Datenerhebung besteht darin, das Eurosystem, das mit der Ausgabe von Banknoten betraut ist, in die Lage zu versetzen, die Banknotenrecycling-Aktivitäten der Kreditinstitute und anderer professioneller Bargeldakteure laufend zu überwachen, um die Qualität der im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Datenerhebung ermöglicht der EZB und den NZBen insbesondere Folgendes:

- die Feststellung der Akteure im Bereich Banknoten-Recycling
- den Vergleich der Aussonderungsraten nicht mehr umlauffähiger Banknoten zwischen den einzelnen Akteuren, um so ihre Aktivitäten im Bereich Umlauffähigkeitssortierung zu analysieren
- die Erkennung von Problemfeldern, die einer näheren Klärung durch die NZBen bedürfen; dies kann z. B. in Form von Prüfungen vor Ort geschehen.

Die erhobenen Daten werden vom Eurosystem verwendet, um die Qualität der in Umlauf befindlichen Banknoten sicherzustellen. Die Datenerhebung sollte in allen Ländern des Euroraums denselben Regeln folgen, um für alle die gleichen Bedingungen zu gewährleisten und einen Überblick über den gesamten Euroraum zu ermöglichen. Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten zu verringern, sollten die Daten effektiv erhoben werden und der Anwendungsbereich der Datenerhebung sollte auf das für notwendig befundene Maß beschränkt werden. Es sollte geprüft werden, ob es neben der Verwendung der vereinbarten Berichtstabellen möglich ist, Daten zwischen dem Eurosystem, den Kreditinstituten und anderen professionellen Bargeldakteuren über eine gemeinsame elektronische Plattform auszutauschen.

2 ANWENDUNGSBEREICH DES BERICHTSSCHEMAS

Abschnitt 2.1.2 des Framework sieht vor, dass die von Kreditinstituten über den Schalter ausgegebenen Euro-Banknoten zuvor ordnungsgemäß auf Echtheit und Umlauffähigkeit zu prüfen sind. Aus praktischen Gründen werden von Kreditinstituten jedoch keine detaillierten Daten hinsichtlich Bargeldtransaktionen am Schalter erhoben.

Darüber hinaus wird es derzeit angesichts der Tatsache, dass Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure verdächtige Banknoten und Fälschungen unverzüglich an die zuständigen nationalen Behörden zu übergeben haben und die NZBen selbst dazu in der Lage sind, entsprechende Statistiken zu erstellen, nicht als notwendig erachtet, separat Daten über die Anzahl der fälschungsverdächtigen Banknoten und/oder Fälschungen zu erheben, die bei der Bearbeitung von Banknoten für Recyclingzwecke von Kreditinstituten und anderen professionellen Bargeldakteuren entdeckt werden.

3 PERIODIZITÄT DER REGELMÄSSIGEN DATENERHEBUNG

Abhängig von der Art der Informationen kann bei denen im Berichtsschema vorgesehenen Daten zwischen Stamm- und Betriebsdaten unterschieden werden. Die Periodizität ist wie folgt:

3.1 STAMMDATEN

Stammdaten beschreiben z. B. die einzelnen Akteure (Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure), abgelegene Zweigstellen der Kreditinstitute und die Kriterien, anhand derer sie als solche klassifiziert werden, sowie die Art und Anzahl der Bearbeitungsautomaten. Obgleich sich die Stammdaten nur gelegentlich ändern, ist es wichtig für NZBen, dass diese Daten regelmäßig aktualisiert werden.

Die Stammdaten werden zunächst erhoben, wenn die Berichtsanforderungen des Framework in den Mitgliedstaaten in Kraft treten, in denen das Recycling innerhalb des Kreditsektors derzeit erlaubt ist. In Mitgliedstaaten, in denen das Recycling von Banknoten derzeit nicht gestattet ist, müssen die Stammdaten gemeldet werden, wenn die entsprechenden Stellen die Recycling-Aktivitäten nach In-Kraft-Treten des Framework aufnehmen. Alle späteren Änderungen werden von Fall zu Fall spätestens innerhalb von drei Monaten an die entsprechende NZB gemeldet. Die Datenerhebung folgt den Vorgaben eines Fragebogens.

3.2 BETRIEBSDATEN

Im Zusammenhang mit dem Berichtsschema werden Daten, die aus der Bearbeitung und der Inverkehrgabe der Banknoten durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure stammen, als Betriebsdaten klassifiziert.

Die Betriebsdaten sind halbjährlich bereitzustellen. Die Daten für das erste und zweite Halbjahr sind spätestens zwei Monate nach Ablauf des entsprechenden Berichtszeitraumes (d. h. bis Ende Februar bzw. Ende August) an die jeweilige NZB zu melden. Die Datenerhebung folgt den Vorgaben eines Fragebogens.

4 BERICHTSPFLICHTIGE

Im Allgemeinen liefern die ausführenden Stellen die Betriebsdaten. In den Fällen, in denen Kreditinstitute die Bargeldbearbeitung an professionelle Bargeldakteure ausgegliedert haben und die NZBen von Letzteren keine Betriebsdaten erhalten, müssen die Daten von den Kreditinstituten gemeldet werden.

5 AGGREGIERUNGSGRAD

Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure haben die Betriebsdaten in aggregierter Form zu melden, d. h. ohne Aufgliederung nach Zweigstelle (Kreditinstitut) oder Bargeldbearbeitungszentrum (andere professionelle Bargeldakteure). Für abgelegene Zweigstellen der Kreditinstitute sind die Betriebsdaten separat zu melden. Die NZB kann festlegen, ob die Daten von den berichtspflichtigen Stellen aggregiert auf Landesebene oder auf regionaler Ebene (z. B. Region „Süden“) gemeldet werden.

Um dem Eurosystem einen genauen Überblick über die Bearbeitung von Banknoten und deren Wiederausgabe durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure zu liefern, sind die Betriebsdaten nach Stückzahlen und den einzelnen Banknotenstückelungen aufgegliedert zu melden. Angesichts der Tatsache, dass die Lebensdauer der verschiedenen Banknotenstückelungen erheblich variiert, ist diese genaue Aufgliederung notwendig, um die vom Eurosystem in Abschnitt 1 festgelegten Ziele zu erreichen.

6 VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN DURCH DAS EUROSYSYSTEM UND VERTRAULICHKEIT VON DATEN

Die Zentralbanken des Eurosystems können Berichte und Statistiken veröffentlichen, in denen auf im Rahmen des Framework gewonnene Daten zurückgegriffen wird. Die Daten in den Veröffentlichungen der NZBen oder der EZB werden derart aggregiert, dass sie einzelnen Berichtspflichtigen nicht zugeordnet werden können.

Die Bedeutung der Daten muss bewertet werden, um den Vertraulichkeitsgrad festzulegen. Stamm- und Betriebsdaten sind vertraulich zu behandeln.

7 IN-KRAFT-TRETEN DER DATENERHEBUNG

Das Berichtsschema tritt spätestens Ende 2006 in Kraft. Die NZBen teilen den betroffenen Dritten die Berichtsanforderungen mit.

Mitte 2007 wird das Berichtsschema einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob die Daten für Überwachungszwecke ausreichend sind oder ob zusätzliche Betriebsdaten in das Berichtsschema aufgenommen werden sollten. Zudem wird die Möglichkeit, Cash-Recycling-Automaten (kombinierte Ein- und Auszahlungsautomaten) aufzunehmen, angesprochen.

© Europäische Zentralbank, 2006

Anschrift: Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Postanschrift: Postfach 16 03 19, D-60066 Frankfurt am Main, Deutschland

Telefon: +49 69 1344 0

Internet: <http://www.ecb.int>

Fax: +49 69 1344 6000

Telex: 411 144 ecb d

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

Stand: Dezember 2005.

ISBN 92-9181-876-3 (Druckversion)

ISBN 92-9181-877-1 (Internet-Version)